



TUNESIEN¹

Stand: 1. September 2020

Inhalt

Übersicht über die Auswirkungen des Abkommens	1
Anrechnung ausländischer Quellensteuern (vgl. Ziff. IV)	
Ansässigkeitsbescheinigung	2

Übersicht über die Auswirkungen des Abkommens

I. Ausmass der Entlastungen

Art der Einkünfte	tunesische Steuer		Entlastung durch Abkommen			Bemerkungen unter Ziff.
	Bezeichnung	Satz %	um %	auf %	Verfahren	
Dividenden	withholding tax	10	-	10	Reduktion/ Erstattung	II 1
Zinsen		20	10	10		II 2
Lizenzgebühren		15	5	10		
Dienstleistungen		15	15	0		

II. Besonderheiten

1. Tunesien erhebt eine Quellensteuer von 10 % auf Dividenden, die ab 1. Januar 2018 gezahlt werden.
2. Zinsen auf Bankdarlehen, die an eine ausländische Bank gezahlt werden, unterliegen seit dem 1. Januar 2018 einer Quellensteuer von 15 %.

III. Verfahren

Die Entlastung von der tunesischen Quellensteuer erfolgt normalerweise auf Grund der Einreichung einer Ansässigkeitsbescheinigung.

IV. Besondere Entlastungen von den schweizerischen Steuern

Vgl. Ausführungen zur Anrechnung ausländischer Quellensteuern (Merkblatt DA-M).

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/verrechnungssteuer/verrechnungssteuer/fachinformationen/merkblaetter.html>

¹ Die Daten und Informationen in diesem Dokument dienen ausschliesslich informativen Zwecken, ohne jegliche Garantie seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft für deren Richtigkeit. Dieses Dokument wird periodisch aktualisiert, verbindlich bleiben jedoch einzig die gesetzlichen Bestimmungen, namentlich jene der Doppelbesteuerungsabkommen. Insbesondere in Bezug auf Informationen über das interne Recht des Partnerstaats (beispielsweise Quellensteuertarife und Fristen für die Rückerstattung etc.) sind die Steuerpflichtigen gehalten, die Informationen direkt mit den zuständigen Behörden des Partnerstaats zu prüfen.

Attestation de domicile

Il est attesté par la présente que le requérant

.....
.....
.....

était à la date d'échéance des revenus concernés un résident de Suisse au sens de la convention de double imposition de 1994 entre la Suisse et la Tunisie.

Date:

Sceau et signature:

(Übersetzung)

Ansässigkeitsbescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller

.....
.....
.....

zum Zeitpunkt der Fälligkeit der fraglichen Einkünfte im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Tunesien von 1994 in der Schweiz ansässig war.

Datum:

Stempel und Unterschrift: